

TAVOB



Trink- und Abwasserverband
Oderbruch-Barnim

AMTSBLATT
für den
Trink- und Abwasserverband
Oderbruch-Barnim

6. Jahrgang

Bad Freienwalde (Oder), den 31.05.2016

Nr. 1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 30.05.2016	2
Impressum	4

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 30.05.2016

Am 30.05.2016 führte die Verbandsversammlung ihre 53. Sitzung durch. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschlusses 01/2016 über die Rücknahme der bestandskräftigen Bescheide und Aufhebung der nicht bestandskräftigen Bescheide der Altanschießerbeiträge

Der Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim stimmt dem Antrag der Gemeinden des Amtes Falkenberg-Höhe vom 18.05.2016 zur Rücknahme der bestandskräftigen Bescheide und Aufhebung der nicht bestandskräftigen Bescheide der Altanschießerbeiträge zu.

Beschlusses 02/2016 über die sofortige Rückzahlung der Altanschießerbeiträge

Der Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim folgt dem Antrag der Stadt Wriezen und beschließt die sofortige Rückzahlung der Altanschießerbeiträge.

Die Rückzahlung erfolgt unabhängig davon, ob der Beitragszahler Widerspruch einlegte oder nicht.

Impressum

**Herausgeber: Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim
Der Verbandsvorsteher**

**Redaktion: Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim
Frankfurter Str. Ausbau 14
16259 Bad Freienwalde (Oder)**

Telefon: 03344 3003-30

Telefax: 03344 3003-50

E-Mail: info@tavob.de

Internet: www.tavob.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim erscheint nach Bedarf. Es kann im Verwaltungsgebäude (Sekretariat) des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim, 16259 Bad Freienwalde (Oder), Frankfurter Str. Ausbau 14, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.tavob.de zur Verfügung.